



Gutachtliche Stellungnahme

Nr. 45-19/21.123

Grundlagen

DIN EN 1627-1630:2011-09
DIN EN 1627-1630:2021-11
DIN EN 15684:2013-01
DIN EN 15684:2021-05
DIN 18252:2006-12
VdS 2156-2:2013-06
VdS 2386:2012-07
Zertifikat 49V01, 49V04 und 49V06 (PIV CERT)
Anerkennung M 114322 und M 103320 (VdS)

Auftraggeber

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Goerzallee 299
D-14167 Berlin

Produkt

eCLIQ
+CLIQ
VERSO e
VERSO m

In Erweiterung der o.g. Grundlagen werden folgende Komponenten/Varianten

Verwendung bei einbruchhemmenden Elementen
(die mechatronischen Schließzylinder können in den Klassen RC1 N bis RC4 eingesetzt werden)

freigegeben. Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit des Schließzylinders.

Datum des Gutachtens

10. März 2023

Umfang des Gutachtens

1 Seite Deckblatt,
1 Seite Gutachten

Zusatzbedingungen zu diesem Gutachten

Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

Unterschrift


Sascha Holz, Staatl. gepr. Techniker
Laborleitung




Christian Peter, Staatl. gepr. Techniker
Prüfer

Diese gutachtliche Stellungnahme ersetzt die gutachtliche Stellungnahme 45-19/21 vom 05.05.2021.



Technische Bewertung

Verwendung bei einbruchhemmenden Elementen nach EN 1627:2011

In der Tabelle NA.1 (DIN EN 1627:2011-09) im nationalen Anhang werden bei der Verwendung eines Schutzbeschlages ohne Zylinderabdeckung Schließzylinder nach DIN 18252:2006-12 in der Klasse 21-,31-,71-BZ für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in der Klasse 42-,82-BZ für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Bei der Verwendung eines Schutzbeschlages mit Zylinderabdeckung werden Schließzylinder nach DIN 18252:2006-12 in der Klasse 21-,31-,71-BS für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in der Klasse 42-,82-BS für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Die oben genannten Schließzylinder können ohne Weiteres in Türen mit der Klasse RC1 N bis RC4 eingesetzt werden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die abweichenden Normen keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Verwendung bei einbruchhemmenden Elementen nach EN 1627:2021

In der Tabelle NA.1 (DIN EN 1627:2021-11) im nationalen Anhang werden bei der Verwendung eines Schutzbeschlages ohne Zylinderabdeckung Schließzylinder nach DIN 18252:2006-12 in der Klasse 21-,31-,71-BZ für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in der Klasse 42-,82-BZ für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Bei der Verwendung eines Schutzbeschlages mit Zylinderabdeckung werden Schließzylinder nach DIN 18252:2006-12 in der Klasse 21-,31-,71-BS für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in der Klasse 42-,82-BS für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Des Weiteren werden aber auch bei der Verwendung eines Schutzbeschlages ohne Zylinderabdeckung Schließzylinder nach DIN 18252:2018-12 in der Verschlusssicherheitsklasse 4 (3. Stelle) und Angriffswiderstandsklasse C (4. Stelle) für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in Verschlusssicherheitsklasse 6 (3. Stelle) und Angriffswiderstandsklasse D (4. Stelle) für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Bei der Verwendung eines Schutzbeschlages mit Zylinderabdeckung werden Schließzylinder nach DIN 18252:2018-12 in der Verschlusssicherheitsklasse 4 (3. Stelle) und Angriffswiderstandsklasse A (4. Stelle) für Türen in der Klasse RC1 N bis RC3 und Schließzylinder in Verschlusssicherheitsklasse 6 (3. Stelle) und Angriffswiderstandsklasse B (4. Stelle) für Türen in der Klasse RC4 gefordert. Die oben genannten Schließzylinder können ohne Weiteres in Türen mit der Klasse RC1 N bis RC4 eingesetzt werden. Auf Basis der festgestellten Ergebnisse der Prüfungen und nach Überprüfung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die abweichenden Normen keinen negativen Einfluss auf die statische und dynamische Belastung und auch nicht auf den manuellen Werkzeugangriff haben.

Mitgeltende Bedingungen

Vorausgesetzt wird die sonstige Baugleichheit der Elemente wie in den o.g. Grundlagen beschrieben.

Die gutachtliche Stellungnahme hat solange Gültigkeit, wie sich die angegebene Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern.

Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

D-42551 Velbert, 10. März 2023